

Beschlussvorlage



Große Kreisstadt
HOCKENHEIM

Amt/ FB/ EB - Verfasser Bauverwaltung - Frau Gargiulo-Kaiser	Az. 60.3	Datum 19.02.2019
---	-------------	---------------------

Nr. 60.3/2019/104

Betreff:
Verkauf des Grundstücks Flst.Nr. 18890, Ernst-Wilhelm-Sachs-Straße 5
a) zu 608,75/1.000 MEA an die Eheleute Mirko und Vera Stumpf sowie
b) zu 391,25/1.000 MEA an Herrn Hans Schulz

Beratungsfolge	zur	Sitzungstermin	Status
Hauptausschuss	Vorberatung	12.03.2019	nicht öffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	27.03.2019	öffentlich

unter Einbeziehung von:

- Jugendgemeinderat Jugendbeirat/ Runder Tisch Lokale Agenda

Beschluss/ Antrag:

Der Hauptausschuss beschließt den Verkauf des Erbbaugrundstücks Flst.Nr. 18890 = 423 qm, Ernst-Wilhelm-Sachs-Str. 5 zu
a) 608,75/1.000 MEA an die Eheleute Mirko und Vera Stumpf, Ernst-Wilhelm-Sachs-Str. 5 zu einem Grundstückspreis von 79.825,38 € und
b) zu 391,25/1.000 MEA an Herrn Hans Stumpf, Ernst-Wilhelm-Sachs-Str. 5, Hockenheim zu einem Grundstückspreis von 51.304,62 €.

Sachverhalt:

Das Grundstück Flst.Nr. 18890, Ernst-Wilhelm-Sachs-Straße 5 ist im Erbbaurecht zu je 500/1.000 MEA an die Eheleute Mirko und Vera Stumpf zu je ½ Anteil sowie an Herrn Hans Schulz, Daria, Schulz und Christopher Schulz in Erbengemeinschaft vergeben. Die Lage des Grundstücks ergibt sich aus beigefügtem Lageplan Anlage 1. Das Erbbaurecht hat eine Laufzeit von 99 Jahren und endet am 29.10.2097. Der jährliche Erbbauzins beträgt derzeit je Miteigentumsanteil 2.980,06 €, somit insgesamt 5.960,12 €.

Sowohl die Eheleute Stumpf als auch die Erbengemeinschaft Schulz haben sich schriftlich mit der Bitte an die Stadt Hockenheim gewandt, das Grundstück Flst.Nr. 18890 = 423 qm, Ernst-Wilhelm-Sachs-Straße 5 anteilmäßig erwerben zu wollen. Hierbei ist vorgesehen, dass beide Interessenten die Miteigentumsanteile der derzeitigen Wohnungserbbaurechte an dem belasteten Grundeigentum der tatsächlichen Größe der Wohn- und Nutzfläche an dem Grundstück Flst.Nr. 18890 anpassen (Anlage 2).

Gemäß Bodenrichtwertkarte beträgt der qm-Preis für diesen Bereich 310,00 €. Der Grundstückspreis für das Grundstück Flst.Nr. 18890 beläuft sich somit auf insgesamt **131.130,00 €**.

Unter Berücksichtigung dieser Faktoren und der gängigen Praxis bei der Veräußerung von städtischen Grundstücken ergibt sich folgender Grundstückswert:

- a) für den Grundstücksteil, den die Eheleute Stumpf erwerben:
Grundstückspreis = 131.130,00 € x 608,75/1.000 Miteigentumsanteil = **79.825,38 €**
- b) für den Grundstücksteil, den Herr Schulz erwirbt:
Grundstückspreis = 131.130,00 € x 391,25/1.000 Miteigentumsanteil = **51.304,62 €**

Gesamt:

131.130,00 €

Anlage 1 Lageplan Ernst-Wilhelm-Sachs-Straße 5 mit Umgebung

Anlage 2 Lageplan mit Miteigentumsanteilen hinsichtlich der Hausanteile als auch der beiden Garagen nicht maßstabsgerecht

OB	BM	FB-/Werkleitung	Verfasser/in